

## Anhang Plakatierungsbereiche

### Sachverhalt:

Um eine geordnete Plakatierung zu gewährleisten, wird folgendes vorgeschlagen:

- Die Plakate können an Laternenmasten oder Brückengeländern innerhalb der jeweiligen Orte angebracht werden
- Das Anbringen an Verkehrszeichen ist nicht erlaubt

Die Plakatierungsbereiche sind:

### Ortsteil Hegge

Nestlestraße und Industriestraße

### Ortsteil Lanzen

Plabennec-Straße, Ahornweg in Richtung Buchenberger Straße bis zum Ortsende auf Höhe Fa. Scaltel

### Ortsteil Waltenhofen

Fischener Straße, Bahnhofstraße, Illertalstraße, jedoch nicht im Bereich Burgstuben, Immenstädter Straße bis auf Höhe Lackiererei Berchtold, Plakatierverbot im Bereich Seniorenzentrum, Rathausstraße

### Ortsteil Memhölz

Ortsdurchgangstraße, jedoch nicht im Bereich Gasthof Ochsen (Wahllokal)

### Ortsteil Niedersonthofen

Sonnenstraße, nicht im Bereich Pfarrheim (Wahllokal)

### Ortsteil Oberdorf

Bergstraße Ortseingang bis Hauptstraße Ortsausgang

### Ortsteil Martinszell

Abzweigung B19 alt Illerstraße bis Brücke Martinszell

Die Plakate müssen **spätestens 3 Tage nach der Wahl** abgehängt werden. Nach dieser Zeit werden nicht abgehängte Plakate kostenpflichtig durch den gemeindlichen Bauhof entfernt.